

Sachversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Merkur Versicherung AG
Österreich

Produkt: Fahrraddiebstahlversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Fahrraddiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert sind Schäden an dem versicherten Fahrrad oder E-Bike (bei Vertragsabschluss nicht älter als ein Jahr) im Rahmen der Versicherungssumme durch

- ✓ Einbruchdiebstahl (Entwendung nach gewaltsamen Eindringen in Räumlichkeiten)
- ✓ Einfacher Diebstahl (Entwendung ohne vorheriges gewaltsames Eindringen in Räumlichkeiten und im Freien)
- ✓ Beraubung (Entwendung durch Androhung oder Anwendung tätlicher Gewalt)

Als versicherte Sachen gelten auch

- ✓ einzelne Fahrradkomponenten (Teildiebstahl)
- ✓ am Fahrrad fest montiertes Zubehör (außer: Packtaschen, Kindersitze, Trinkflaschen, Pumpen, Körbe, sämtliches elektronisches Zubehör)

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ den Versicherungswert vor Eintritt des Schadenereignisses (Neuwert) abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzung ab Kaufdatum:

0 % Abzug in den ersten 6 Monaten

10 % Abzug vom 7. bis 12. Monat

20 % Abzug im 2. Versicherungsjahr

30 % Abzug im 3. Versicherungsjahr

40 % Abzug im 4. Versicherungsjahr

50 % Abzug ab dem 5. Versicherungsjahr



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Vandalismus (böswillige Sachbeschädigung)
- x Veruntreuung
- x den Versicherungsnehmer oder Benützer in häuslicher Gemeinschaft lebenden oder bei diesen wohnenden Personen herbeigeführt
- x entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden aufgrund des Versicherungsfalles
- x Abhandenkommen während: Kriegsereignissen, innerer Unruhen, Erdbeben, Überschwemmungen, Wirkungen der Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Verletzung von vertraglichen Obliegenheiten (z.B. Sicherheitsvorschriften)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsnehmer (Benützer) hat beim Abstellen des Fahrrades die übliche, erforderliche Sorgfalt zu üben, insbesondere bei länger dauernder Nichtbenutzung und während der Nachtstunden (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)
- Das Fahrrad ist im ruhenden Zustand mit einem entsprechenden Fahrradschloss zu sichern. Dies kann nur dann unterlassen werden, wenn es in einem ordnungsgemäß versperrten Raum abgestellt wird, der nur dem Versicherungsnehmer (Benützer) des Fahrrades, dessen Familienangehörigen oder anderen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zugänglich ist
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, jeden Schaden dem Versicherer unverzüglich zu melden und innerhalb von 24 Stunden der zuständigen Sicherheitsbehörde zur Anzeige zu bringen
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei der Ermittlung des Täters und der Wiedererlangung des entwendeten Fahrrades behilflich zu sein und hierfür Weisung des Versicherers einzuholen und einzuhalten
- Dem Versicherer sind auf Verlangen entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür trägt der Versicherungsnehmer
- Verletzt der Versicherungsnehmer eine der genannten Verpflichtungen (Obliegenheiten), so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung des Versicherers oder des Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.